Hochgeehrtester Herr Obergerichts Anwalt,

Für Ihre gefällige Benachrichtigung vom 2ten d. M. bestens dankend, übersende ich hierbei die Originalobligation von Dotting vom 20ten März 1823, wonach die Schuld 200 ℔ beträgt, mit 4 Pct zu verzinsen. Die Interessen sind bis zum 20 März 1850 (nach der beiliegenden Post Herrn Ostell am 11ten April d. J.) bezahlt. Ich hoffe daß die fruchtlose Vollmacht meinen Herrn noch antreffen, sollte dieß nicht mit meiner Vollmacht völlig thun so würde ich die bitten auf den Brief, worin Sie mir das mittheilen, weiter zu bemerken daß meine Familie mit den Brief nachsende, da mir Herr nicht in dieß Zeit abgereist sein werde. Ich bitte die Schuldner macht Ihre Schwierigkeit Herrn Ostell oder Herrn Heyer auf mein Interimsquittung auszuzahlen, daß mir weiß ob auf diesen Fall die Zahlung ihre Richtigkeit hat zu erlangen sein.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster
Wilhelm Grimm

Berlin 9 Juli 1850.

Acc. 1961. 14 [2]